



## A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
  - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012;  
hier: Akquirieren von Fördermitteln für innenstadtnahen und seniorengerechten Wohnungsbau im Rahmen einer Stadtteilentwicklung
  - b) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2012;  
hier: Parkerlaubnis durch VZ 315 in Teilbereichen der Kornbendstraße
  - c) Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2012;  
hier: Akquirieren von Fördermitteln für die Projekte "Anerkannter Bewegungskindergarten" bzw. "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern
3. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13)
4. U.I. Fahrzeuge 2011;  
hier: Mittelfreigabe
5. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehrgerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach
6. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service Zentrums Bahnhof Stolberg"
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

## B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Fortführung der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stolberger Wasserwerksgesellschaft AG, jetzt enwor - energie & wasser vor ort GmbH
2. Verkauf eines Baugrundstückes im B-Plan-Gebiet 68 "Brockenberg"
3. Übernahme einer Baulast auf einem städt. Grundstück "Am Burgberg"
4. Verkauf eines Baugrundstückes Luisenweg
5. Verlängerung des Arbeitsvertrages für eine VHS-Mitarbeiterin
6. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Beteiligung der EWW GmbH an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH
7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Die Eheleute Tetzlaff wohnhaft Am Wingertsberg 9 erkundigen sich nach der Höhe der auf sie zukommenden Beitragslasten durch den anstehenden Straßenausbau. Hierzu bietet Herr Bürgermeister Gatzweiler den Eheleuten an, das direkte Gespräch mit dem dafür zuständigen Fachbereichsleiter, Herrn Kistermann, zu suchen. Hiermit erklären sich die Eheleute einverstanden.

2. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

a) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012;

hier: Akquirieren von Fördermitteln für innenstadtnahen und seniorenge-  
rechten Wohnungsbau im Rahmen einer Stadtteilentwicklung

Für die SPD-Fraktion begrüßt deren Vorsitzender Wolf die gute Idee und den daraus resultierenden Antrag.

Er regt an, diesen dahingehend zu erweitern, dass sich Stolberg als Zielgruppe für so genanntes generationenübergreifendes Wohnen positionieren solle. Hierzu zähle, neben älteren Menschen z.B. auch Studenten einzubeziehen. Die Stadt solle sich mit Bezug darauf aktiv um zentrale Wohnmöglichkeiten bemühen. Der erweiterte Vorschlag findet im Hauptausschuss Zustimmung, so dass BM Gatzweiler hierüber abstimmen lässt.

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss verweist den Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2012 zur Akquise von Fördermitteln für innenstadtnahen, seniorengerechten und generationenübergreifenden Wohnungsbau im Rahmen einer Stadtteilentwicklung einmütig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.**

b) Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2012;

hier: Parkerlaubnis durch VZ 315 in Teilbereichen der Kornbendstraße

**Beschluss:**

**Der Hauptausschuss verweist den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2012 zur Prüfung einer Parkerlaubnis durch VZ 315 in Teilbereichen der Kornbendstraße einmütig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.**

c) Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2012;

hier: Akquirieren von Fördermitteln für die Projekte "Anerkannter Bewegungs-  
kindergarten" bzw. "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem  
Pluspunkt Ernährung" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2012 zur Akquise von Fördermitteln für die Projekte "Anerkannter Bewegungskindergarten" bzw. "Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern einmütig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

3. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13)

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Erlass der Niederschrift als Anlage 2) beigefügten Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wingertsberg" (von Schützheide bis Haus Nr. 13) zu beschließen.

4. U.I. Fahrzeuge 2011:  
hier: Mittelfreigabe

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, der Mittelfreigabe in Höhe von 15.000,00 € für die Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen des Technischen Betriebsamtes für das Geschäftsjahr 2011 zuzustimmen.

5. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses:  
hier: Mittelbereitstellung für den Abbruch des Feuerwehrgerätehauses und die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Bürgerhaus und dem Markusplatz in Mausbach

Auf Einwand des FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt wird der Beschlussvorschlag der Verwaltung um den Passus ergänzt, dass die Mittelbereitstellung nur erfolgt, wenn entsprechende Fördermittel bewilligt werden.

**Beschluss:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss einstimmig im Wege einer dringlichen Entscheidung:

Für die Herstellung einer Treppenanlage als Fußwegeverbindung zwischen dem Markusplatz und dem Bürgerhaus in Mausbach einschließlich des Abbruchs des alten Feuerwehrgerätehauses zum Zwecke der Förderung der Dorffinnenentwicklung werden investive Auszahlungsmittel in Höhe von 160.000,- € bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt unter der Vorbehalt, dass die hierfür beantragte Zuwendung zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung genehmigt wird.

Die Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

6. Dringliche Entscheidung des Hauptausschusses:  
hier: Bereitstellung von Mitteln zur Kostenbeteiligung an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service Zentrums Bahnhof Stolberg"

Auf Nachfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt erläutert der Leiter Fachbereich 1, Herr Pickhardt, dass die städtische Beteiligung mit der EVS abschließend verhandelt sei.

**Beschluss:**

**Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss einstimmig im Wege einer dringlichen Entscheidung:**

**Die Stadt Stolberg beteiligt sich anteilig mit maximal 3.600,- € an einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des "Service-Zentrums Bahnhof Stolberg". Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.**

**Diese Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.**

7. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates:  
Mitteilungen

7.1 Herr Pickhardt, FB 1, informiert die Hauptausschussmitglieder, dass das ehemalige Gelände der Probst-Grüber-Hauptschule einer baulichen Verwertung zugeführt werden solle. Hierzu würden in Kürze durch und auf Kosten der StädteRegion Untersuchungen in Bezug auf Altlastenverdachtsflächen und Bergbautätigkeiten vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit werde auch die Sportanlage Kranensterz, auch wenn hierfür derzeit keine konkrete Planungsabsicht bestehe, einbezogen. Selbstverständlich würden die anstehenden Probebohrungen ohne Beeinträchtigung des dortigen Spielbetriebs in enger Abstimmung mit dem Verein vorgenommen.

7.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 18.16 Uhr.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

Edith Janus-Braun  
Schriftführerin


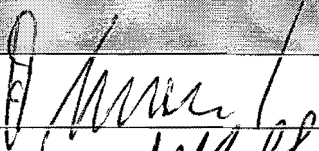
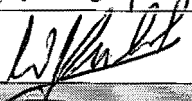

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1) Anwesenheitsliste

Anlage 2) Abweichungssatzung zu TOP A) 3.

**Anlage 1**zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)Sitzungskennziffer **XVI / 35**Tag der Sitzung: **Dienstag, 24.04.2012**Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**Dauer der Sitzung von **18.00h** bis **18.16h**Unterbrechung der Sitzung von **—** bis **—**

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
<b>SPD</b>		
	Kaußen, Paul-Heinz	<i>Kaußen</i>
	Kleinlein, Hans <i>Schmitz Jürgen</i>	<i>Schmitz</i>
1. stv. Vorsitzende	Nießén, Hildegard	<i>Nießén</i>
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	<i>Simmelink-Weinstein</i>
	Wolf, Dieter	<i>Wolf</i>
	Zakowski, Hanne	<i>Hanne Zakowski</i>
<b>CDU</b>		
	Emonds, Jochen	<i>J. Emonds</i>
	Grüttemeier, Dr. Tim	<i>Grüttemeier</i>
	Kirch, Paul Matthias	<i>P. Kirch</i>
	Pietz, Siegfried	<i>Pietz</i>
	Siebertz, Hans-Josef	<i>H. J. Siebertz</i>
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	<i>Wahlen</i>
<b>FDP</b>		
	Conrads, Axel <i>Conrads Axel</i>	<i>Conrads</i>
<b>B'90/Grüne</b>		
	Ingermann, Dr. Franz-Josef	<i>Ingermann</i>

<b>Die LINKE</b>		
	Prußeit, Mathias	
	<b>Nur beratend!</b>	
	Emonds, Hans	
	Kunkel, Willibert	
<b>Bürgermeister</b>		
	Gatzweiler, Ferdi	

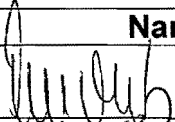


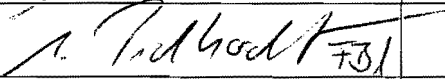
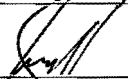
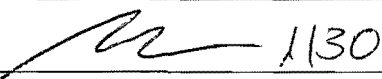
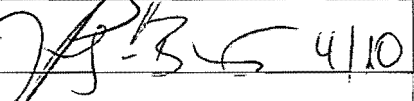
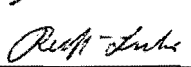

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	Jilk, Anita	3	Zur
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	 A23	7	Manen I.1
2	 II 120	8	 F32
3	 F31	9	 F33
4	 1130	10	 4/10
5	 I 114	11	
6	 F34	12	

Satzung vom

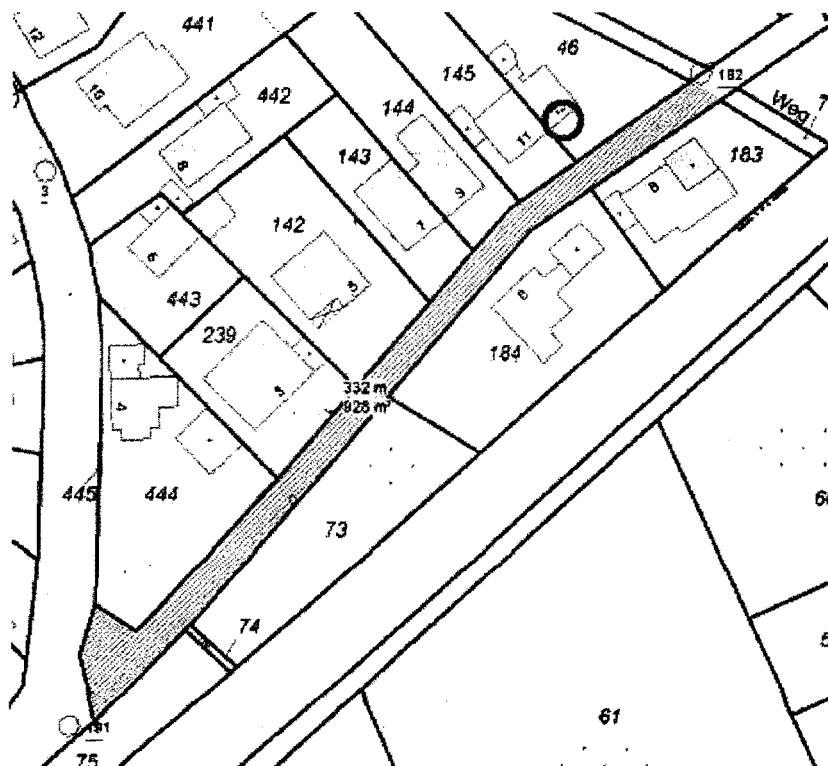
**über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den  
Ausbau der Straße „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13)**

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I. S. 1509), der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 685), sowie des § 8 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - der Stadt Stolberg vom 26.07.1988 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 21.12.1995, hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 22.05.2012 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf ein Teilstück der Straße „Am Wingertsberg“, beginnend an der Straße „Schützheide“ und endend an der hinteren Grundstücksgrenze des Hauses „Am Wingertsberg 13“ vor dem einmündenden Wirtschaftsweg (sh. Planausschnitt).





## § 2

### **Merkmale der endgültigen Herstellung**

Für Erschließungsanlage „Am Wingertsberg“ (von Schützheide bis Haus Nr. 13) werden die Merkmale der endgültigen Herstellung abweichend von § 8 Absatz 1 der Erschließungsbeitragssatzung wie folgt festgesetzt:

- a) Fahrbahn mit Unterbau und Decke:  
Die Decke kann aus Asphalt, Teer, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
- b) betriebsfertige Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation;
- c) Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig;

## § 3

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg,

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler